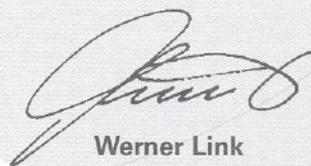


Garantierte Qualität

5 Jahre Langzeitgarantie
für bimos-Produkte
(gemäß den umseitigen
Garantiebedingungen)

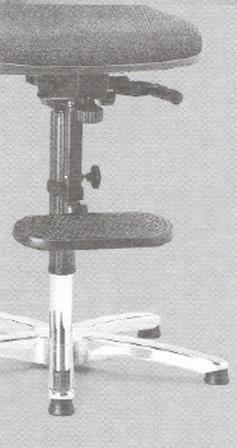
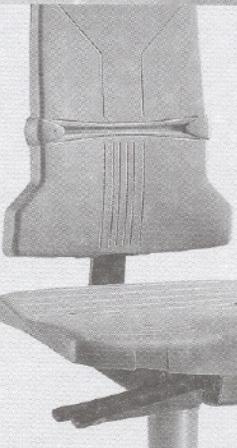
3 Jahre Vollgarantie
für bimos-Produkte
(gemäß den umseitigen
Garantiebedingungen)



Werner Link
Geschäftsführender Gesellschafter
Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG

bimos – eine Marke von Interstuhl

Qualität ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Für die Qualität bürgt die Anwendung des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001. Interstuhl wurde als erstes Unternehmen seiner Branche zertifiziert.



Für die Ausführung, Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit unserer Produkte übernimmt bimos eine Garantie gemäß den nachfolgenden Bedingungen:

1. Diese Garantiebedingungen gelten für Deutschland. Für sonstige Länder gelten jeweils besondere Bedingungen.

2. bimos gewährt eine Voll-Garantie von 3 Jahren für alle Produkte ab Auslieferungsdatum (Etikett unter dem Stuhl). Alle Ersatzteile inkl. Übernahme der Verpackung und Transportkosten werden während dieser Zeit kostenlos geliefert. Instandsetzung im Werk oder beim Kunden erfolgt (Ausnahme Wegezeit) ohne Berechnung.

3. bimos gewährt eine Langzeit-Garantie von 5 Jahren. Nach Ablauf der Voll-Garantie liefert bimos im Rahmen dieser Garantie-Bedingungen sämtliche Ersatzteile kostenlos ab Werk.

Für die Durchführung der Garantie-Arbeiten beim Händler, Endkunden oder im Werk wird die Arbeitszeit in Rechnung gestellt plus einer evtl. anfallenden Fahrkosten-pauschale. Ausgenommen aus der

Langzeit-Garantie sind Verschleiß-teile wie Bezugsmaterialien, Rollen, Gasfedern, Oberflächen von Gestellen.

4. Die bimos-Garantie umfasst **nicht:**

a) Veränderungen und Schäden, die durch einen Einsatz entstehen, der nicht dem bestimmungsgemäßen Zweck des Produktes entspricht. Darüber hinaus sind Schäden durch unsachgemäße Behandlung nicht in der Garantie-leistung eingeschlossen, ebenso Schäden, die durch nicht übliche Umgebungseinflüsse (extreme klimatische Bedingungen, Säure, Nässe usw.) entstehen,

b) Schäden, die durch Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten oder sonstige Eingriffe von Kunden selbst oder Dritten entstanden sind,

c) Schäden, die in Verbindung mit von Kunden gewünschter Abwei-chung von der Serienproduktion entstehen bzw. wenn von Kunden zur Verfügung gestellte Materialien zum Einsatz gekommen sind. Für diese Produkte gilt lediglich die gesetzliche Gewährleistungshaftung,

d) Schäden, die während des Transportes entstehen (hier ver-weisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

5. Die Garantiezeit wird nicht unterbrochen oder gehemmt, wenn eine Garantieleistung erbracht wird. Dies gilt nicht, wenn die Garantieleistung innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist (6 Monate) erbracht wird.

6. Minderung des Kaufpreises oder Wandlung des Kaufvertrages kann nur verlangt werden, wenn die geschuldete Instandsetzung endgültig fehlgeschlagen ist oder unzumutbar verzögert wird. Ansprüche auf Schadenersatz wegen mangelhafter Lieferungen oder mangelhafter Instandsetzung bestehen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Bei Reklamationen bitten wir um folgende Angaben: Schadens- oder Mängelbeschreibung, Modell-bezeichnung, Modell-Nr., AB-Nr., Herstellungsdatum und ggf. um Zusendung des Rechnungsbeleges. Die Angaben über die Stuhl-/Tischmodelle sind an jedem Produkt durch ein Etikett an der Unterseite des Stuhles/Tisches erkennbar.